

--	--

Vertrag über die Nutzung der Notfallkinderbetreuung

zwischen dem

**Diakonischen Werk Altholstein GmbH
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster**

und der Firma

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, bietet das Diakonische Werk Altholstein GmbH im Auftrag der Stiftung Beruf und Familie Neumünster-Segeberg eine bedarfsorientierte und flexible Kinderbetreuung in Notfällen für Beschäftigte der Vertragsunternehmen an. Das Betreuungsangebot bezieht sich auf die Notfallbetreuung nach folgenden Kriterien:

- nicht planbarer Ausfall der regulären Kinderbetreuung
- Engpass der Betreuung durch berufliche, betriebliche Notwendigkeit
- Kind kann keine Regelbetreuung wahrnehmen

Nähere Erläuterung hierzu siehe Anhang – „Was ist ein Notfall“

§ 2

Betreuung

Die Diakonie Altholstein richtet für die Notfallbetreuung eine zentrale Koordinierungsstelle für die Abwicklung der Verträge und Formalitäten, sowie die Koordination der Tagespflegepersonen ein. Diese Notrufnummer der Notfallbetreuung ist von Montag-Samstag von 6:00 – 20:00 Uhr erreichbar und vermittelt in Notfällen die Tagespflegepersonen an die anfragenden Eltern der Vertragspartner. Der Zeitrahmen für die Betreuung ist im Einzelfall abzusprechen und festzulegen.

Die Koordinationsstelle trägt Sorge, dass im Falle der Bedarfsanmeldung der Eltern innerhalb von zwei Stunden eine Tagespflegeperson zur Verfügung gestellt wird. Eine Betreuung kann je nach Bedarf und Anforderung, am Betreuungsstützpunkt, vor Ort im Betrieb oder im Haushalt der Eltern erfolgen. Die Tagespflegeperson kann pro

Notfall für maximal acht Stunden in Anspruch genommen werden. Bei besonderen Problemlagen sind im Einzelfall abweichende Regelungen nach Absprache möglich. Für die Leistung der Kindernotfallbetreuung wählen Sie zwischen

Variante A Montag – Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr

Variante B Montag – Samstag von 7.00 bis 20.00 Uhr

Für Ihre Beschäftigten wählen Sie eine der Versorgungsmöglichkeiten

--	--

§ 3 Personal

1. Die pädagogisch geschulten und anerkannten Tagespflegepersonen betreuen und versorgen das Kind/die Kinder während der Notfallbetreuung nach den bundesweit geltenden Grundsätzen der Kindertagespflege. Die Tagespflegeperson verfügt über das Zertifikat zur Kindertagespflegeperson und wurde in einer Schulung auf die besonderen Anforderungen der Kindernotfallbetreuung vorbereitet.
2. Findet die Betreuung im Haushalt der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters statt, werden von der Kindertagespflegeperson keine Dienstleistungen im Haushalt wie z.B. Putz-, Bügel- oder Aufräumarbeiten übernommen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kindertagespflegepersonen sind zu Stillschweigen über alle persönlichen Umstände aus dem Lebensbereich der Kinder/des Kindes oder deren Eltern bzw. deren Angehörigen verpflichtet. Die Kindertagespflegeperson übernimmt während der Betreuungszeit die Aufsichtspflicht für das Kind laut Betreuungsvereinbarung. Soweit das Kind/die Kinder im Haushalt der Erziehungsberechtigten betreut wird/werden, kommen die Angehörigen im Falle eines Unfalles während der Betreuung für die Unfallkosten selbst auf, soweit keine anderweitige Ersatzpflicht gegeben ist.

§ 4 Finanzen/Kosten

Die Finanzierung der Notfallkinderbetreuung erfolgt durch die Unternehmen im Rahmen der Nutzungsgebühr gemäß der beiliegenden Tabelle. Bei der Berechnung der Nutzungsgebühren wird die Anzahl aller Beschäftigten des Unternehmens zugrunde gelegt. Weitere Kosten fallen durch die Inanspruchnahme der Betreuung weder für das Unternehmen noch für die Beschäftigten an, es sei denn im Einzelfall ist Abweichendes ausdrücklich vereinbart.

Für die Leistung der Kindernotfallbetreuung ihrer Beschäftigten entsteht Ihrem Unternehmen aufgrund der Beschäftigtenzahl

vonMitarbeitenden

nach Variante

ab Datum:.....

ein Jahresbetrag vonEuro zzgl. 7% Umsatzsteuer.

--	--

Diese Gebühr wird fällig mit Vertragsabschluss und ist auf das nachstehende Konto zu entrichten:

Kontoinhaber Diakonisches Werk Altholstein GmbH

Institut: Ev. Darlehns-genossenschaft
Konto : 349852
BLZ : 21060237
IBAN: DE 46 2106 0237 0000 3498 52
BIC: GENODEF1 E DG

§ 5

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag ist zunächst befristet auf die Dauer eines Jahres. Beide Vertragspartner sind berechtigt, die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich ein Nutzungspartner grob vertragswidrig verhält.

§ 6

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vereinbarungsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Neumünster, den

Diakonisches Werk Altholstein GmbH

Für das Unternehmen



Beruf und Familie
 NEUMÜNSTER · SEGEBERG

ERFAHRUNG. NÄHE. KOMPETENZ.

Diakonie 
Altholstein